

# Vereinbarung zur weisungsgebundenen Auftragsdatenverarbeitung gemäß Artikel 28 DSGVO

zwischen

**Auftraggeber:**

---

und **Auftragnehmer:**

ARCOMTEC Systemtechnik GmbH  
Wiesenweg 1  
93055 Regensburg

## Präambel

Diese Vereinbarung zur weisungsgebundenen Auftragsdatenverarbeitung gemäß Artikel 28 DSGVO erklärt die Verpflichtungen der Vertragsparteien zum Datenschutz, die sich aus dem Vertragsverhältnis bezüglich der Nutzung der online Zeiterfassung GREYSTORE ergeben. Sie findet Anwendung auf alle Tätigkeiten, die mit dem Vertrag in Zusammenhang stehen und bei denen Beschäftigte des Auftragnehmers oder durch den Auftragnehmer Beauftragte mit personenbezogenen Daten des Auftraggebers in Berührung kommen können.

Der Auftraggeber ist datenschutzrechtlich der Verantwortliche, der Auftragnehmer ist Auftragsverarbeiter. Der Auftrag umfasst folgende Tätigkeiten als Bestandteil der Datenverarbeitung:

Speicherung der vom Auftraggeber über die Bedienoberfläche der Zeiterfassung GREYSTORE eingegebenen Daten in einer Datenbank, Wiedergabe, Systematisierung, tabellarische und grafische Auswertung der Daten sowie eine Löschung der Daten auf Anforderung des Auftraggebers, Wartung und Hosting der dem Service zugrundeliegenden IT-Systeme, Software und Datenbanken und der Umgang mit Backups.

Die Laufzeit dieser Anlage richtet sich nach der Laufzeit des Vertrages, sofern sich aus den Bestimmungen dieser Anlage nicht darüber hinausgehende Verpflichtungen ergeben.

## 1. Gegenstand, Verantwortlichkeit und Dauer der Vereinbarung

Der Auftragnehmer speichert und verarbeitet personenbezogene Daten im Auftrag des Auftraggebers. Dies erfolgt durch Nutzung der cloudbasierten Zeiterfassung GREYSTORE. Bei den auf Basis der Vereinbarung verarbeiteten personenbezogenen Daten handelt es sich um solche, die der Auftraggeber für die Arbeitszeiterfassung seiner Mitarbeiter sowie zur Auswertung und Abrechnung von Projekten seiner Kunden in GREYSTORE erfasst.

Der Auftraggeber ist im Rahmen dieses Vertrages für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen der Datenschutzgesetze, insbesondere für die Rechtmäßigkeit der Datenweitergabe an den Auftragnehmer verantwortlich ("Verantwortlicher" im Sinne von Artikel 24 DSGVO).

Bei Durchführung des Auftrags, z.B. Support, Wartung oder Systembetreuung, kann der Auftragnehmer mit personenbezogenen Daten in Berührung kommen.

### Dauer des Auftrags

Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Kündigungsfrist ist 1 Monat zum jeweiligen Monatsende.

Der Auftraggeber kann den Vertrag jederzeit ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn ein schwerwiegender Verstoß des Auftragnehmers gegen Datenschutzvorschriften oder die Bestimmungen dieses Vertrages vorliegt, der Auftragnehmer eine Weisung des Auftraggebers nicht ausführen kann oder will oder der Auftragnehmer Kontrollrechte des Auftraggebers vertragswidrig verweigert.

## 2. Technische und organisatorische Maßnahmen nach § 9 BDSG

Für die auftragsgemäße Verarbeitung personenbezogener Daten nutzt der Auftragnehmer schwerpunktmäßig folgende DV-Technik und Softwareprodukte:

- Datenspeicherung mittels MS-SQL Datenbankserver.
- Hosting des Datenbankservers innerhalb der EU.
- Anwendungsserver (IIS) mit einer ASP.net Anwendung unter Verwendung von C#, CSS, Java und Javascript.
- Kommunikation unter Verwendung einer SSL Verschlüsselung.
- Vergabe von Nutzer- und Sichtenrechten innerhalb der Anwendung durch den Auftraggeber.

Der Auftragnehmer beachtet die Grundsätze ordnungsgemäßer Datenverarbeitung.

Die Datensicherheitsmaßnahmen beim Auftragnehmer können im Laufe des Auftragsverhältnisses der technischen und organisatorischen Weiterentwicklung angepasst werden.

Wesentliche Änderungen sind vom Auftragnehmer mit dem Auftraggeber schriftlich abzustimmen.

### **3. Regelungen zur Berichtigung, Löschung und Sperrung von Daten**

Der Auftragnehmer stellt dem Auftraggeber Funktionalitäten zur Verfügung, um personenbezogene Daten aus dem Auftragsverhältnis zu berichtigen, zu löschen oder zu sperren.

### **4. Pflichten des Auftragnehmers**

Der Auftragnehmer verarbeitet personenbezogene Daten ausschließlich im Rahmen der getroffenen Vereinbarungen und nach Weisungen des Auftraggebers. Der Auftragnehmer verwendet die zur Verarbeitung überlassenen Daten höchstens für Testzwecke im Bereich einer Weiterentwicklung der Anwendung oder für Serviceaufgaben gegenüber dem Auftraggeber. Eine Weitergabe der Daten an Dritte wird nie ohne Wissen des Auftraggebers bzw. nur auf dessen ausdrücklichen schriftlich erteilten Wunsch erfolgen.

Der Auftragnehmer sichert im Bereich der auftragsgemäßen Verarbeitung von personenbezogenen Daten die vertragsgemäße Abwicklung aller vereinbarten Maßnahmen zu.

Für die Sicherheit erhebliche Entscheidungen zur Organisation der Datenverarbeitung und zu den angewandten Verfahren sind mit dem Auftraggeber abzustimmen.

Soweit die beim Auftragnehmer getroffenen Sicherheitsmaßnahmen den Anforderungen des Auftraggebers nicht genügen, benachrichtigt er den Auftraggeber unverzüglich.

Der Auftragnehmer wird den Auftraggeber unverzüglich darauf aufmerksam machen, wenn eine vom Auftraggeber erteilte Weisung seiner Meinung nach gegen gesetzliche Vorschriften verstößt. Der Auftragnehmer ist berechtigt, die Durchführung der entsprechenden Weisung solange auszusetzen, bis sie durch den Verantwortlichen beim Auftraggeber bestätigt oder geändert wird.

Der Auftragnehmer bestätigt, dass ihm die einschlägigen datenschutzrechtlichen Vorschriften des BDSG und der DSGVO bekannt sind.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, bei der auftragsgemäßen Verarbeitung der personenbezogenen Daten des Auftraggebers das Datengeheimnis zu wahren.

Der Auftragnehmer sichert zu, dass er die bei der Durchführung der Arbeiten beschäftigten Mitarbeiter vor Aufnahme der Tätigkeit mit den für sie maßgebenden Bestimmungen des Datenschutzes vertraut macht und sie auf das Datengeheimnis schriftlich verpflichtet. Der

Auftragnehmer überwacht die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften in seinem Betrieb.

Auskünfte über personenbezogene Daten aus dem Auftragsverhältnis an Dritte oder den Betroffenen darf der Auftragnehmer nur nach vorheriger schriftlicher Weisung oder Zustimmung durch den Auftraggeber erteilen.

Ein betrieblicher Datenschutzbeauftragter ist beim Auftragnehmer nicht bestellt, da die gesetzliche Notwendigkeit für eine Bestellung nicht vorliegt.

## **5. Rechte und Pflichten sowie Weisungsbefugnisse des Auftraggebers**

Für die Beurteilung der Zulässigkeit der Datenerhebung / -verarbeitung / -nutzung sowie für die Wahrung der Rechte der Betroffenen ist allein der Auftraggeber verantwortlich.

Änderungen des Verarbeitungsgegenstandes und Verfahrensänderungen sind gemeinsam zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer abzustimmen und schriftlich festzulegen.

Der Auftraggeber erteilt alle Aufträge oder Teilaufträge in der Regel schriftlich. Mündliche Weisungen sind unverzüglich schriftlich zu bestätigen.

Der Auftraggeber informiert den Auftragnehmer unverzüglich, wenn er Fehler oder Unregelmäßigkeiten bei der Prüfung der Auftragsergebnisse feststellt.

Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle im Rahmen des Vertragsverhältnisses erlangten Kenntnisse von Geschäftsgeheimnissen und Datensicherheitsmaßnahmen des Auftragnehmers vertraulich zu behandeln.

## **6. Mitteilungspflichten des Auftragnehmers**

Der Auftragnehmer teilt dem Auftraggeber unverzüglich Störungen, Verstöße des Auftragnehmers oder der bei ihm beschäftigten Personen gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen oder die im Auftrag getroffenen Festlegungen sowie den Verdacht auf Datenschutzverletzungen oder Unregelmäßigkeiten bei der Verarbeitung personenbezogener Daten mit. Dies gilt vor allem auch im Hinblick auf eventuelle Informationspflichten des Auftraggebers nach § 42 a BDSG sowie § 15a TMG. Der Auftragnehmer sichert zu, den Auftraggeber bei seinen Pflichten nach § 42 a BDSG zu unterstützen.

## **7. Verpflichtungen des Auftragnehmers nach Beendigung des Auftrags**

Nach Abschluss der vertraglichen Arbeiten hat der Auftragnehmer sämtliche in seinen Besitz gelangten Unterlagen und erstellten Verarbeitungs- oder Nutzungsergebnisse, die im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis stehen, datenschutzgerecht zu löschen bzw. dem Auftraggeber hierfür eine Funktion zur Verfügung zu stellen.

## 8. Informationspflichten, Schriftformklausel, Rechtswahl

Sollten die Daten des Auftraggebers beim Auftragnehmer durch Pfändung oder Beschlagnahme, durch ein Insolvenzverfahren oder durch sonstige Ereignisse oder Maßnahmen Dritter gefährdet werden, so hat der Auftragnehmer den Auftraggeber unverzüglich darüber zu informieren. Der Auftragnehmer wird alle in diesem Zusammenhang Beteiligten unverzüglich darüber informieren, dass die Hoheit und das Eigentum an den Daten ausschließlich beim Auftraggeber als Verantwortlichem im Sinne der DSGVO liegen.

Änderungen und Ergänzungen dieser Anlage und aller ihrer Bestandteile – einschließlich etwaiger Zusicherungen des Auftragnehmers – bedürfen der ausdrücklichen Vereinbarung und des ausdrücklichen Hinweises darauf, dass es sich um eine Änderung bzw. Ergänzung dieser Bedingungen handelt. Dies gilt auch für den Verzicht auf dieses Formerfordernis.

Bei etwaigen Widersprüchen gehen Regelungen dieser Vereinbarung über die Auftragsverarbeitung den Regelungen des Hauptvertrages vor. Sollten einzelne Teile dieser Anlage unwirksam sein, so berührt dies die Wirksamkeit der Anlage im Übrigen nicht.

## Unterschriften

---

Ort, Datum

---

Ort, Datum

---

Auftraggeber

---

Auftragnehmer

## Anlage

### Verantwortlicher Ansprechpartner des Auftragnehmers

Stefan Schütterle  
Consultant Manager  
Telefon: 0941 78036797  
E-Mail: [sschuetterle@arcomtec.de](mailto:sschuetterle@arcomtec.de)

### Unterauftragnehmer

Der Auftragnehmer nimmt für die Verarbeitung von Daten im Auftrag des Auftraggebers Leistungen von Dritten in Anspruch, die in seinem Auftrag Daten verarbeiten („Unterauftragnehmer“).

Dabei handelt es sich um nachfolgende Unternehmen:

- ECS-Webhosting, Fritz Managed IT GmbH, Oedenberger Str. 155, DE-90491 Nürnberg , für das Webhosting der öffentlich zugänglichen Seite „[www.greystore.de](http://www.greystore.de)“ sowie für den Betrieb des Mailservers.
- Host Europe GmbH, Hansestrasse 111, 51149 Köln, für den Betrieb der nicht öffentlichen Anwendung „<https://www.greystore24.de>“, sowie für den Betrieb eines Datenbankservers.
- Zendesk Inc., 1019 Market Street, San Francisco, CA 94103, USA, für die Bearbeitung von Kundenanfragen.
- Deutsche Bank, Maximilianstraße 9, 93047 Regensburg für die Abwicklung des Lastschriftverfahrens.